

SPORTUNION RECHTSBERATUNG

1. Die SPORTUNION Oberösterreich gewährt sämtlichen Mitgliedsvereinen ab 1.7.2008 Schadenersatz- und Strafrechtsschutz in Europa sowie Beratungsrechtsschutz in Österreich.
2. Für den Umfang der gewährten Rechtsberatung gelten die Rechtsschutzversicherungsbedingungen (ARB 2000) und ergänzend das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Die Rechtsschutzsumme beträgt pro Rechtsberatungsfall € 30.000,- für Anwaltshonorare, Gerichtskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie gegebenenfalls die Kosten der Gegenseite.
3. Über den Anspruch auf Rechtsschutz entscheidet ein von der Landesleitung der SPORTUNION Oberösterreich einzurichtender Rechtsberatungsausschuss. Gegen Entscheidungen dieses Ausschusses ist binnen 14 Tagen die Berufung an die Landesleitung, die endgültig entscheidet, zulässig.
4. Die von jedem Mitgliedsverein für die Rechtsberatung pro Jahr zu bezahlende Gebühr beträgt € 30,- und ist binnen 14 Tagen nach Vorschreibung durch die SPORTUNION Oberösterreich an diese zu überweisen.
5. Das Rechtsberatungsjahr beginnt jeweils am 1.1. Die Rechtsberatung für neu hinzukommende Mitgliedsvereine beginnt mit dem der Aufnahme folgenden Monatsersten, sofern der Verein nicht binnen drei Wochen nach Aufnahme schriftlich gegenüber der SPORTUNION Oberösterreich erklärt, nicht an der SPORTUNION RECHTSBERATUNG teilnehmen zu wollen. (Opting-Out). Die Rechtsberatung endet mit dem 31.12. jenes Jahres, in dem der Mitgliedsverein der SPORTUNION Oberösterreich gegenüber schriftlich erklärt, nicht mehr an der SPORTUNION RECHTSBERATUNG teilnehmen zu wollen.